



**KINDERBETREUUNG**

SAALFELDEN

T +43 6582 70057-20

[jan@saalfelden.at](mailto:jan@saalfelden.at)

Koordinatorin: Katharina Jan



**STADTAMT**

SAALFELDEN

T +43 6582 797

[post@saalfelden.at](mailto:post@saalfelden.at)

[www.saalfelden.at](http://www.saalfelden.at)

# ORDNUNG für Kleinkindgruppen & AEG



der elementaren

Betreuungseinrichtungen:

BAHNHOF [kiga-bahnhof@saalfelden.at](mailto:kiga-bahnhof@saalfelden.at)

FARMACH [kiga-farmach@saalfelden.at](mailto:kiga-farmach@saalfelden.at)

MIKI [miki@saalfelden.at](mailto:miki@saalfelden.at)

Saalfelden, 2025/26

[www.kinderbetreuung-saalfelden.at](http://www.kinderbetreuung-saalfelden.at)



## Erich Rohrmoser

Stadtgemeinde Saalfelden  
Rathausplatz 1  
5760 Saalfelden  
Tel.: +43 6582 797  
Fax: +43 6582 797 50  
[www.saalfelden.at](http://www.saalfelden.at)  
[post@saalfelden.at](mailto:post@saalfelden.at)  
[buergermeister@saalfelden.at](mailto:buergermeister@saalfelden.at)



Man darf nicht verlernen,  
die Welt mit den Augen  
eines Kindes zu sehen.

## Kinderbetreuung Saalfelden

### Leitung/Koordination



## Katharina Jan

Josef-Riedler-Straße 4  
5760 Saalfelden  
Tel.: +43 6582 70057 20  
Mobil: +43 664 6212 357  
[jan@saalfelden.at](mailto:jan@saalfelden.at)



### Zuständig und Ansprechperson für:

- Pädagogik und Administration
- Bindeglied zwischen Stadtgemeinde und Landesregierung
- Katastrophenmanagement (z.B. Blackout, Notbetrieb) in der Kinderbetreuung
- Personalführung
- Situationsanalysen
- Organisation Kinderbetreuung
- Bedarfsplanung
- Ansprechperson für Eltern in Konfliktsituationen
- Vernetzung und Verknüpfung der Betreuungseinrichtungen
- Kindergarteneinschreibung und Platzvergabe
- Stellenvergabe Kinderbetreuung
- Elterninfo – Homepage

### Sekretariat/Assistentinnen:

## Anna Hammerschmid



## Evelyn Göllner



Tel.: +43 6582 70057 21  
[kiga-bahnhof-sekretariat@saalfelden.at](mailto:kiga-bahnhof-sekretariat@saalfelden.at)



Wir ziehen an einem Strang!

Mit einer Hand lässt sich kein Knoten knüpfen!



# INHALTSVERZEICHNIS

1. Aufgabe der Betreuungseinrichtung.....	4
2. Erziehungspartnerschaft.....	4
3. Anmeldung/Aufnahme.....	4
4. Änderungen/Abmeldung/Ausschluss.....	5
5. Besuch .....	6
6. Mittagessen .....	6
7. Öffnungs- und Betriebszeiten .....	6
8. Gebühren der Kleinkindgruppe und AEG.....	7
9. Krankheit und Fernbleiben .....	7
10. Sauberkeit und Hygiene.....	8
11. Unfälle .....	8
12. Aufsichtspflicht .....	8
13. Datenschutz .....	9
14. Schließungstage .....	9

## **1. Aufgabe der Betreuungseinrichtung**

Die Kleinkindgruppe oder Alterserweiterte Gruppe ist eine Einrichtung, die für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr durch vorschriftsgemäß befähigtes Personal bestimmt ist.

### **Unsere Aufgabe**

Die Kleinkindgruppe oder Alterserweiterte Gruppe hat die Aufgabe, die Familienerziehung von Kindern zu unterstützen und zu ergänzen. Sie hat dabei durch entwicklungsgemäße Erziehung und Bildung, insbesondere durch Spiel, die erzieherischen Wirkungen einer Gemeinschaft Gleichaltriger zu bieten, die körperliche, seelische und geistige Entwicklung der Kinder zu fördern und zu einer grundlegenden charakterlichen, ethischen und sozialen Bildung beizutragen.

## **2. Erziehungspartnerschaft**

Die vielseitigen Aufgaben der Kleinkindgruppe bzw. Alterserweiterten Gruppe können nur dann erfüllt werden, wenn die Eltern zur Zusammenarbeit bereit sind. Zur Elterninformation dienen E-Mails, Elternbriefe, der Elternabend und die Website. Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass der persönliche Kontakt zwischen Erziehungsberechtigten und zuständigen Pädagog\*innen außerordentlich wichtig ist.

## **3. Anmeldung/Aufnahme**

### **Anmeldung**

Voraussetzung für eine mögliche Aufnahme im September sind der Hauptwohnsitz in der Gemeinde Saalfelden. Außerdem muss das Kind spätestens am 1. September des Anmeldejahres das erste Lebensjahr vollendet haben.

Für Kinder, die bereits eine unserer Einrichtungen besuchen, muss jedes Jahr erneut eine Betreuungsvereinbarung ausgefüllt und bei der jeweiligen gruppenführenden Pädagog\*in abgegeben werden.

Die **Aufnahme** und Zuteilung der Plätze findet in Absprache mit der Kindergartenkoordinatorin und dem Rechtsträger statt. Im April werden per E-Mail die Zu- bzw. Absagen versendet. Nachbesetzungen unter dem Betreuungsjahr sind nur schwer möglich.

## **4. Änderungen/Abmeldung/Ausschluss**

### **Änderungen**

Jede betreuungsrelevante Änderung (zB Beendigung der Beschäftigung, Adresse, Telefonnummer, ...) ist der Leitung der Einrichtung unverzüglich bekanntzugeben. Das Unterlassen der Information sowie falsche Auskünfte können einen Verlust des Betreuungsplatzes zur Folge haben.

Mit dem Start im September wird die Berufstätigkeit noch einmal überprüft. Dazu kann der aktuelle Sozialversicherungsauszug eingefordert werden.

### **Abmeldung**

Eine Aufkündigung des Betreuungsvertrages während des Betreuungsjahres kann nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils bis zum Monatsende schriftlich mittels aufliegendem Abmeldeformular bei der Leitung erfolgen.

### **Kindergartenausschluss**

Ein Kind kann vom weiteren Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden, wenn wichtige Umstände vorliegen, die den Betrieb des Kindergartens erheblich stören bzw. durch die eine Schädigung der übrigen im Kindergarten betreuten Kinder zu befürchten ist oder wenn die Erziehungsberechtigten wiederholt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, insbesondere

- bei Nichteinhaltung der Kindergartenordnung,
- bei Nichtbezahlung der Beiträge,
- wenn Eltern oder andere Erziehungsberechtigte eine ordnungsgemäße Übergabe und Abholung des Kindes wiederholt unterlassen,
- wenn das Kind ohne ausreichenden Grund länger als 2 Wochen oder wiederholt dem Kindergarten fernbleibt,
- bei nicht ordnungsgemäßigem Verhalten eines Erziehungsberechtigten wie Denunzierung, öffentliche Anprangerung, rufschädigende Vorgangsweise oder aggressivem Verhalten gegenüber dem Personal.

### **Anspruch auf Betreuungsplatz**

Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz gilt immer nur für ein vollständiges Kleinkindgruppenjahr (September bis Juli bzw. August).

## 5. Besuch

Die Kleinkindgruppe oder Alterserweiterte Gruppe soll regelmäßig besucht werden, damit das Kind ein Teil der Gemeinschaft werden kann. Die Kinder sollen bis spätestens 8.30 Uhr in die Einrichtung gebracht und nicht vor 11.00 Uhr abgeholt werden.

### Ausstattung

Die Kleidung soll für das Kind bequem, praktisch und dem Wetter entsprechend sein. Bitte beachten Sie, dass die Kleidung auch schmutzig werden kann. Weiters brauchen die Kinder ausreichend Reservekleidung. Empfehlenswert ist es, alle Sachen mit dem Namen Ihres Kindes zu versehen. Es ist nicht erwünscht, dass die Kinder eigene Spielsachen, Süßigkeiten, Geld etc. in die Krabbelstube oder Alterserweiterte Gruppe mitnehmen. Die Einrichtung übernimmt hierfür keine Haftung.

## 6. Mittagessen

In der **Kleinkindgruppe MIKI** sowie in der **Alterserweiterten Gruppe** gibt es für die **Ganztageskinder** ein Mittagessen. Das Mittagessen wird bereits im Voraus für die folgende Woche bestellt. Es muss bis Mittwoch 8.30 Uhr in der jeweiligen Gruppe bekannt gegeben werden, an welchen Tagen der folgenden Woche das Kind ein Mittagessen benötigt. Stornierungen bzw. Änderungen oder Nachbestellungen zu einem späteren Zeitpunkt können nicht mehr berücksichtigt werden. Den Speiseplan und die jeweilige Allergenkennzeichnung finden Sie auf der Homepage.

Bei Krankheit kann ein Storno ab dem Folgetag der Krankmeldung geltend gemacht werden. Am 1. Krankheitstag ist aus organisatorischen Gründen keine Abmeldung vom Essen möglich und es muss daher verrechnet werden. Ab dem zweiten Krankheitstag ist – bei rechtzeitiger Bekanntgabe am Vortag – eine Stornierung des Essens möglich. Der Essensbeitrag wird gemeinsam mit dem Kinderbetreuungsbeitrag von Ihrem Konto abgebucht.

## 7. Öffnungs- und Betriebszeiten

Der Ganztagesbesuch ist nur mit Mittagessen möglich. Es wird gebeten, die Kinder pünktlich abzuholen, da die Kleinkindgruppen sowie Alterserweiterte Gruppen in der Betreuungseinrichtung MIKI und Bahnhof um 16.00 Uhr und in der Betreuungseinrichtung Farmach um 13.00 Uhr schließen.

## 8. Gebühren der Kleinkindgruppe und AEG

Der Beitrag ist 11x (bis Juli) bzw. 12x (bis August) im Jahr zu entrichten (je nach Bekanntgabe in der Betreuungsvereinbarung).

<b>Alterserweiterte Gruppe Bahnhof (2-3 Jahre)</b> Betreuung von 7.00 bis 13.00 Uhr, monatl. pro Kind Betreuung von 7.00 bis 14.30 Uhr, monatl. pro Kind Betreuung von 7.00 bis 16.00, monatl. pro Kind	 144,00 € 210,50 € 251,00 €
<b>Kleinkindgruppe MIKI (1-3 Jahre)</b> Betreuung von 7.00 bis 13.00 Uhr, monatl. pro Kind Betreuung von 7.00 bis 14.30 Uhr, monatl. pro Kind Betreuung von 7.00 bis 16.00 Uhr, monatl. pro Kind	 144,00 € 210,50 € 251,00 €
<b>Kleinkindgruppe Farmach (1-3 Jahre)</b> Betreuung von 7.00 bis 13.00 Uhr, monatl. pro Kind	 144,00 €
<b>Tarife für 2 bzw. 3 Tage (Kleinkindgruppe und AEG)</b> 7.00 bis 13.00 Uhr, 2 Tage, monatl. pro Kind 7.00 bis 13.00 Uhr, 3 Tage, monatl. pro Kind 7.00 bis 14.30 Uhr, 2 Tage, monatl. pro Kind 7.00 bis 14.30 Uhr, 3 Tage, monatl. pro Kind 7.00 bis 16.00 Uhr, 2 Tage, monatl. pro Kind 7.00 bis 16.00 Uhr, 3 Tage, monatl. pro Kind	 57,50 € 86,00 € 84,00 € 126,00 € 101,00 € 151,00 €

Der Beitrag wird ausschließlich mittels Abbuchungsauftrag monatlich über Ihr Geldinstitut eingehoben. Der Beitrag ist für 11 bzw. 12 Monate zu entrichten. Ab Juni sind keine Stornierungen mehr möglich und es müssen die restlichen Monate bezahlt werden. Änderungen des Betreuungszeitraumes sind nicht möglich.

<b>Mittagessen Kinder</b>	
Kind für Ganztageskinder (pro Tag)	4,30 €

## 9. Krankheit und Fernbleiben

Bei Auftreten von ansteckenden Erkrankungen oder bei Lausbefall ist den betroffenen Kindern der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung untersagt, um die anderen Kinder zu schützen. Ein Fernbleiben wegen Krankheit ist den Pädagog\*innen mitzuteilen. Medikamente dürfen von den Pädagog\*innen nur mit Einverständnis der Eltern und ärztlicher Bestätigung verabreicht werden. Erkrankte Kinder sind unverzüglich vom Kindergarten abzuholen.

## **10. Sauberkeit und Hygiene**

In den Kleinkindgruppen und in der Alterserweiterten Gruppe wird besonderes Augenmerk auf die Sauberkeitserziehung gelegt. Eine gute Sauberkeitserziehung braucht Vertrauen und schafft eine Bindung zu den Pädagog\*innen. Im Hinblick auf eine Förderung der Selbstständigkeit legen wir Wert darauf, dass die Kinder bestimmte Fähigkeiten und Kenntnisse erlernen. Es ist jedoch wichtig, dass Sie als Erziehungsberechtigte den Übergang von der Windel zur Toilette gemeinsam mit Ihrem Kind beschreiten. Eine Sauberkeitserziehung im Hinblick auf vollständige Reinlichkeit der Kinder ist in der Kinderbetreuungseinrichtung nicht vorgesehen. Bitte geben Sie Ihrem Kind eigene Windeln, Feuchttücher und eine Packung Einweghandschuhe mit.

## **11. Unfälle**

Kleinere Verletzungen und Abschürfungen gehören zum Alltag eines jeden Kindes. Darum kann immer etwas Unvorhersehbares passieren. Bei schwerwiegenden Verletzungen in der Kleinkindgruppe oder der Alterserweiterten Gruppe wird ein Unfallbericht verfasst. Alle Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen sind über den Zeitraum der angemeldeten Aufenthaltsdauer versichert. Bagatellverletzungen dürfen in der Betreuungseinrichtung im Rahmen der Erstversorgung behandelt werden. Darüberhinausgehende medizinische Versorgungsmaßnahmen dürfen vom Betreuungspersonal nicht durchgeführt werden.

## **12. Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht beginnt gemäß § 23 Abs. 2 Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 mit der Übergabe des Kindes in die Obhut der Betreuungsperson. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Zeitpunkt, an dem die Kinder aus der Kinderbetreuungseinrichtung von den Eltern, sonstigen Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten (erst ab dem 14. Lebensjahr) abgeholt werden. Die Aufsichtspflicht der Pädagog\*innen besteht nicht, wenn sich die Kinder in Begleitung ihrer Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten befinden (zB Familienfest).

### 13. Datenschutz

Ich bin mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner Daten durch die Stadtgemeinde Saalfelden und die Landesregierung zum Zwecke der Kinderbetreuung einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichem Umfang und auch nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

### 14. Schließungstage

Tag	Datum	Schließungsgrund	Organisation Ferien
Mittwoch	24.09.2025	Klausurtag	
Freitag	31.10.2025	Tausch mit Osterdienstag	
Montag	08.12.2025	Maria Himmelfahrt	
Dienstag	23.12.2025	letzter Tag vor Weihnachten In Halbtageshäuser ab 12.30 Uhr geschlossen In Ganztageshäuser ab 13.00 Uhr geschlossen	
Mittwoch - Montag	24.12.2025 - 05.01.2026	Weihnachtsferien	
Dienstag	06.01.2026	Heilige 3 Könige	
Montag - Montag	30.03.2026 - 06.04.2026	Osterferien	geöffnet je nach Bedarf
Freitag	03.04.2026	Karfreitag	
Freitag	01.05.2026	Staatsfeiertag	
Donnerstag	14.05.2026	Christi Himmelfahrt	
Montag	25.05.2026	Pfingstmontag	
Donnerstag	04.06.2026	Fronleichnam	
Freitag	05.06.2026	Autonomer Tag	
Freitag	28.08.2026	letzter Tag vor den Sommerferien Kleinkindbetreuung MIKI ab 13.00 Uhr geschlossen	
Montag - Freitag	31.08.2026 - 11.09.2026	Sommerferien	

Laut § 20 Abs. 3 Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 steht dem Kindergartenkind bei ganzjähriger Öffnung der Einrichtung mindestens eine fünfwöchige Ferienzeit außerhalb des Kindergartens zu.